

Finanzamt Köln-West
Veranlagungsbezirk 068
Steuernummer 223/5807/1276
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

50931 Köln
Haselbergstr. 20
Telefon 0221/5734-145807

28.05.2024

Finanzamt, Postfach 410469, 50864 Köln

Freistellungsbescheinigung

Firma
Climatic GfKK Ges.f.Kälte-u.
Klimatechnik mbH
Gradestr. 113 -119
12347 Berlin

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00680109

Climatic GfKK Ges.f.Kälte-u.
Klimatechnik mbH
Rechtsform: GmbH
Gradestr. 113 -119
12347 Berlin

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.06.2024 bis zum 15.06.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
Bbk Köln
IBAN DE81 3700 0000 0037 0015 23 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de